Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8357

29. 10. 90

Sachgebiet 310

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung — Drucksachen 11/5462, 11/8274 —

Entwurf eines Gesetzes über Verbraucherkredite, zur Änderung der Zivilprozeßordnung und anderer Gesetze

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird nach § 13 folgender § 13a eingefügt:

„§ 13a
Widerspruch bei Kündigung

(1) Der Kreditnehmer kann der Kündigung binnen zwei Wochen nach ihrem Zugang gegenüber dem Kreditgeber widersprechen, wenn der Zahlungsverzug auf Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Ehescheidung oder ähnlichen Umständen beruht, die von ihm nicht vorsätzlich herbeigeführt wurden, und die begründete Hoffnung besteht, daß er in angemessener Zeit seine Zahlungen wieder aufnehmen kann.

(2) Auf das Widerspruchsrecht ist der Kreditnehmer in dem Kündigungsschreiben hinzuweisen.

(3) Legt der Kreditnehmer dem Kreditgeber nicht binnen weiterer vier Wochen einen angemessenen Plan vor, in dem aufgeführt wird, wann die Zahlungen wieder aufgenommen und wann im Anschluß an die vertraglich vorausgesetzte Laufzeit die Tilgung der Rückstände erfolgen soll, so wird die Kündigung wirksam. Im übrigen gilt der Vertrag zu den Bedingungen als fortbestehend, die sich aus dem Plan ergeben.

(4) Über die Angemessenheit des Plans entscheidet im Streitfall das Gericht. Es kann den Kreditnehmer von der Zahlung von Verzugszinsen ganz oder teilweise befreien und Anregungen für eine Änderung des Tilgungsplans geben."

Bonn, den 29. Oktober 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Dem unverschuldet in Zahlungsrückstände geratenen Kreditnehmer steht nach dem Verbraucherkreditgesetz ein echter Kündigungsschutz, wie etwa im Mietrecht, nicht zu. Soziale Schutzbestimmungen sind aber notwendig, da gerade Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Ehescheidung als wesentlicher Auslöser der Überschuldung anzusehen sind. Dem kann nur Rechnung getragen werden, wenn der Aufrechterhaltung der Vorrang vor der Zerstörung der Kreditbeziehungen eingeräumt wird.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333